

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Warmbades Irsching der Stadt Vohburg a. d. Donau (Schwimmbad-Gebührensatzung)

Die Stadt Vohburg a. d. Donau erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), folgende

S a t z u n g :

§ 1

§ 6 „Gebührenarten und Gebührenhöhe“ erhält folgende Neufassung:

1. Saison-Dauerkarten:

- | | |
|---|-------------|
| a) Erwachsene | 65,-- Euro |
| b) Kinder und Jugendliche ab 3. bis vollendetem 16. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten und Behinderte ab 50 v. H. Erwerbsminderung lt. Ausweis | 32,50 Euro |
| c) Familien mit Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr im eigenen Haushalt, auch Großeltern mit bis zu 3 Enkelkindern | 120,-- Euro |
| d) Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr im eigenen Haushalt, auch Großeltern mit bis zu 3 Enkelkindern | 90,-- Euro |

2. 10er-Blockkarten:

- | | |
|--|------------|
| a) Erwachsene | 35,-- Euro |
| b) Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten und Behinderte ab 50 v. H. Erwerbsminderung lt. Ausweis | 15,-- Euro |

3. Tageskarten für einmaligen Eintritt:

- | | |
|---|-----------|
| a) Erwachsene | 4,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche ab 3. bis vollendetem 16. Lebensjahr sowie Schüler, Studenten und Behinderte ab 50 v. H. Erwerbsminderung lt. Ausweis | 2,-- Euro |

4. Abendkarte ab 18.00 Uhr

2,00 Euro

5. Eintritt für Schulklassen unter Führung einer Lehrkraft pro Schüler

-,50 Euro

6. Sonstiges

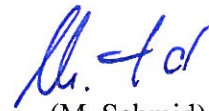
- Kleinkinder bis zu drei Jahren haben freien Eintritt.
- Sämtliche Eintrittspreise beinhalten die Benutzung der Umkleidekabinen und Kleiderablagen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am 15. April 2016 in Kraft.

Vohburg a. d. Donau, den 16. März 2016

Stadt Vohburg a. d. Donau



(M. Schmid)

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

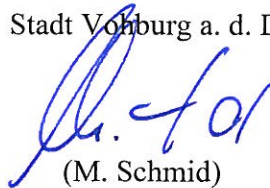
Die vom Stadtrat Vohburg am 15. März 2016 beschlossene 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Warmbades Irsching der Stadt Vohburg a. d. Donau (Schwimmbad – Gebührensatzung) ist genehmigungsfrei.

Die Satzung wurde am 16. März 2016 ausgefertigt und am selben Tag im Rathaus der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich – Steinberger - Platz 12, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschläge an allen öffentlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Die Bekanntmachungen wurden am 16. März 2013 angeheftet und am 06. April 2016 wieder abgenommen.

Vohburg a. d. Donau, den 16. März 2016

Stadt Vohburg a. d. Donau



(M. Schmid)

1. Bürgermeister